

Berlin, 13. Januar 2022

## Terminvorbereitung

**PSt Kr**  
a.d.D.

**Betr.:**

**Gespräch mit [REDACTED] (CEO Naftogaz) und  
Botschafter Dr. Andrij Melnyk**

**Ort:**  
BMWK

**Für den Termin am: 14.01.2022 um 13:00 Uhr**

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	
eDW-M- Nr.:	
Abzeichnungsleiste	
St	
AL	
UAL	
Referatsinformationen	
Referats- leiter/in	[REDACTED]
Bearbei- ter/in	[REDACTED]
Mit- zeichnung	
Referat und AZ	IIB4 -

Die Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre haben  
Abdruck erhalten.

Teilnehmer/innen:

[REDACTED] Chief Adviser to the CEO, ehem. UKR  
Botschafter in Österreich  
[REDACTED] - Adviser to the CEO  
[REDACTED] Leiter der Wirtschaftsabteilung der UKR  
Botschaft.  
BMWK, IIB4, [REDACTED]  
BMWK, IIB4, [REDACTED]

Anlass:

[REDACTED] hat mit Schreiben vom 06.01.2022 BM zur Ernennung gratuliert und um ein  
Gespräch gebeten. Botschafter Melnyk wird ihn wie bei vorangegangenen Gesprächen  
begleiten.

Sprachregime: Englisch

Folgende Themen wurden sind zu erwarten:

1. Fertigstellung der Nord Stream 2
2. Beiladung von Naftogaz zum Zertifizierungsverfahren bei der BNetzA

Gesprächspartner/innen:

...


#### Gesprächsziele und Interessenlage

1. [REDACTED] möchte seine Position zu Nord Stream 2 darlegen.

### Nord Stream 2

Die Nord Stream 2 AG hat am 18.10.2021 die Befüllung des ersten Stranges und am 30.12.2021 die Befüllung des zweiten Stranges abgeschlossen. Die Pipeline ist damit **technisch betriebsbereit**. Beide Rohrleitungen bleiben aber abgesperrt und werden **erst zur Inbetriebnahme wieder geöffnet, vorbehaltlich des positiven Ausgangs des Zertifizierungsverfahrens**.

**Zertifizierung:** Mitte Juni d.J. hatte die Nord Stream 2 AG **Antrag auf Zertifizierung als Unabhängiger Transportnetzbetreiber (ITO)** bei der BNetzA nach §§ 4a, 4b, 10 ff. EnWG gestellt. ITOs sind eine zugelassene Entflechtungsform nach dem Gasbinnenmarktrecht.

Wird der Transportnetzbetreiber aus einem **Drittstaat (hier: Russland)** kontrolliert, kann die Zertifizierung gem. § 4b Abs. 2 EnWG nur erteilt werden, wenn zusätzlich das BMWi feststellt, dass die **Erteilung der Zertifizierung die Versorgungssicherheit in DEU und der EU nicht gefährdet**. Die Versorgungssicherheitsprüfung ist damit integraler Teil und zwingende Voraussetzung für eine positive Zertifizierung durch die BNetzA. BMWi hat die Analyse der Versorgungssicherheit im Zertifizierungsverfahren Nord Stream 2 abgeschlossen und am 26.10.2021 an die BNetzA übermittelt. BMWi kam in seiner Analyse zu dem Ergebnis, dass die Erteilung einer Zertifizierung die Sicherheit der Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen

Union nicht gefährdet. Der Versorgungssicherheitsanalyse des BMWi vorausgegangen waren auch **Konsultationen mit EU-Nachbarstaaten**, die ebenfalls in die Analyse eingeflossen sind. So wurde den EU-Mitgliedsländern Estland, Italien, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn eine Konsultationsmöglichkeit eingeräumt. Im Rahmen der Konsultation wurde durch die polnische Regulierungsbehörde auch eine **Stellungnahme der ukrainischen National Energy and Utilities Regulatory Commission (NEURC)** übermittelt.

Die polnische PGNiG (30.07.2021), die ukrainische Naftogaz (15.10.2021) und die ukrainische GTSOU (20.10.2021) haben **Beiladungsanträge** bei der BNetzA zum Zertifizierungsverfahren gestellt und wurden am 15.11.2021 durch die BNetzA beigeladen.

Die ukrainische Seite trägt in ihren Stellungnahmen u.a. vor,

- die Eröffnung weiterer Transitrouten habe stets zu einer Absenkung der Gasflüsse durch die Ukraine geführt
- die Inbetriebnahme der Nord Stream 2 berge daher das Risiko einer vollständigen Verlagerung der gegenwärtig genutzten 40 Mrd. m<sup>3</sup>/a Transitzkapazität der Ukraine auf andere Transitzkorridore
- damit stünden die nach ukrainischen Angaben heute verfügbaren Transitzkapazitäten mit einem Potenzial von 146 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr künftig nicht mehr zur Verfügung
- die Zertifizierung wird sich nach Ansicht der ukrainischen Seite zudem negativ auf die Gaspreise im ukrainischen Binnenmarkt und die Nutzung der ukrainischen Speicherinfrastruktur durch europäische Händler auswirken.
- Die Inbetriebnahme der Nord Stream 2 führe des Weiteren zu einer Steigerung der Gaspreise in der Ukraine sowie in Mittel- und Osteuropa, der Einfluss der PJSC Gazprom auf den Gasmarkt stiege weiter.

**Zeitlich** ist für das Verfahren bei der BNetzA ab Vollständigkeit der Unterlagen die Erstellung eines Entscheidungsentwurfs innerhalb von 4 Monaten vorgesehen. Die KOM erstellt dann innerhalb von 2 Monaten eine Stellungnahme. Bei Anhörungen interessierter Parteien wie z.B. ACER verlängert sich die Frist um weitere 2 Monate. Die BNetzA trägt der Stellungnahme der KOM so weit wie möglich Rechnung und hat dann 2 Monate für die Erstellung der Zertifizierungsentscheidung.

Die BNetzA hat am 16.11.2021 offiziell mitgeteilt, das **Zertifizierungsverfahren vorläufig auszusetzen**. Nach §10 Abs. 2 EnWG i.V.m. RL 2009/101/EG ist der Transportnetzbetreiber in Form einer Kapitalgesellschaft nach dem Recht eines EU-Mitgliedstaates zu organisieren. Da der Betrieb durch eine Schweizer AG mit Sitz in Zug nicht in solch einer zulässigen Rechtsform organisiert ist, hat die Antragstellerin ihre Absicht mitgeteilt, eine **deutsche Tochtergesellschaft** zu gründen, die neue Eigentümerin des deutschen Teilstücks der Pipeline werden und dieses betreiben soll. Diese Tochtergesellschaft muss dann selbst die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes an einen Unabhängigen Transportnetzbetreiber erfüllen. Das Verfahren bleibt so lange ausgesetzt, bis die BNetzA die **neu vorzulegenden Unterlagen** der Tochtergesellschaft als neuer Antragstellerin auf ihre Vollständigkeit hin geprüft hat. Danach wird die BNetzA ihre Prüfung **innerhalb des verbleibenden Restes der vom Gesetz vorgesehenen viermonatigen Frist fortsetzen**, einen Entscheidungsentwurf erstellen und, wie durch Binnenmarktrecht vorgesehen, der

Europäischen Kommission zur Stellungnahme zu übermitteln. Momentan gehen wir davon aus, dass die Gründung der neuen Tochtergesellschaft ca. 2 Monate dauern wird. Die BNetzA hat am 9.11.2021 die EU-KOM über die Aussetzung unterrichtet. EU-KOM hatte keine Einwände.

BMWí's security of supply assessment was preceded by a series of consultations. The Ukrainian National Energy and Utilities Regulatory Commission also submitted answers to the consultation. Further, GTSOU and Naftogaz were summoned by BNetzA to the proceedings. All contributions were taken into account in the overall analysis.

The Federal Network Agency (BNetzA) temporarily suspended the certification procedure on 16 November 2021. Nord Stream 2 AG announced to found a subsidiary that is to become the owner and operator of the German part of the Nord Stream 2 pipeline. The procedure will remain suspended until the main assets and human resources have been transferred to the subsidiary and BNetzA has been able to check whether the documentation resubmitted by the subsidiary, as the new applicant, is complete. Then the BNetzA will resume their assessment within the remaining time.

### **UKR Gastransit und Gasversorgung**

Am **30. Dezember 2019** haben sich PJSC Gazprom, Naftogaz und der ukrainische Fernleitungsnetzbetreiber GTSOU auf neue Verträge zum Transit russischen Erdgases ab dem 1. Januar 2020 geeinigt. Die PJSC Gazprom verpflichtet sich hierin dazu, bestimmte Mindestmengen durch die Ukraine zu transportieren oder für den Transport dieser Mengen zu bezahlen („ship-or-pay“). Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf Jahre und die jährlichen Mindestmengen betragen im Jahr 2020 insgesamt 65 Mrd. m<sup>3</sup> und in den Folgejahren jeweils 40 Mrd. m<sup>3</sup>. Der aktuelle Transitvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2024. Die UKR rechnet mit rd. 7 Mrd. US \$ Einnahmen aus dem Vertrag.

Gazprom hat die im RUS-UKR Gastransitvertrag für 2021 **vereinbarte Menge von 40 Mrd. m<sup>3</sup>** trotz Mindermengen im Oktober über die UKR transportieren. Dies ist für die Versorgung der Ukraine im Winter existenziell, da sie sich, im Einklang mit den Regeln des 3. Energiebinnenmarktpaketes aus dem russischen Gastransit mit Erdgas versorgt.

Dabei handelt es sich um einen **virtuellen Reverse Flow** aus Westeuropa. Daneben hat die UKR die Möglichkeiten für einen **physischen Reverse Flow** über die Slowakei ausgebaut. Derzeit stehen physische Einspeisekapazität von 9 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr in Budince (Slowakei) zur Verfügung, damit kann eine 50% Versorgung abgesichert werden. Für eine 100% Versorgung aus Westeuropa müssten zusätzlich die Kopplungspunkte mit Polen und Ungarn, die derzeit für den virtuellen Reverse Flow genutzt werden, für den physischen Reverse Flow angepasst werden. Mengenmäßig könnte damit die **Erdgasversorgung der Ukraine**, in Verbindung mit der Inlandsförderung, **aus Europa vollständig gesichert werden**, falls es zu einer Unterbrechung des russischen Gastransits käme.

Am 21. Juli 2021 wurde eine „**Gemeinsame Erklärung der USA und Deutschlands zur Unterstützung der Ukraine, der europäischen Energiesicherheit und unserer Klimaziele**“ veröffentlicht, die das Ergebnis einer Einigung zwischen DEU und USA zu Nord Stream 2 ist. Diese sieht auch Maßnahmen im Gasbereich vor. So wurde am 18.08.2021 Georg Graf Waldersee erneut, wie bereits 2019, als **Sonderbeauftragter der Bundesregierung für den UKR-Gastransit** ernannt. Bisher führte er bereits Gespräch in Kiew, Moskau und Washington, um bei einer Verlängerung des Gastransitvertrages ab 2025 vermittelnd tätig zu sein. (Der gegenwärtige RUS-UKR Gastransitvertrag gilt bis zum 31.12.2024.)

UKR trägt seit mehreren Jahren vor, dass für die Sicherung des russ. Gastransit über die Ukraine, der Transit durch die UKR von Gazprom Export auf die westeuropäischen Händler übergehen sollte. Sie sollten hierfür ihre Abnahmepunkte/Lieferpunkte ändern. Auf Bitte von Naftogaz wurde hierzu am 30.11.2021 ein **DEU-UKR Workshop unter Leitung des BMWK zu Gashandelsfragen** durchgeführt, an dem auch die DEU - Gashändler teilnahmen, die direkt Gas aus RUS beziehen. Selbst bei einer Bereitschaft durch westeuropäische Unternehmen Gas an der Grenze abzunehmen, ist dies nur im **Einvernehmen mit Gazprom** und durch Änderung bestehender Lieferverträge möglich.

Auf Bitte der Ukraine prüft gegenwärtig eine **Expertengruppe** unter Leitung der EU-KOM – DG Joint Research Centre die **Gasversorgung der Ukraine im bevorstehenden Winter 2021/2022**, in die auch DEU Experten eingebunden sind.

Naftogaz legte am 22. Dez. 2021 bei EU KOM eine **Beschwerde gegen Gazprom** wegen Marktmachtmissbrauchs auf dem EU Gasmarkt ein. Dem BMWK ist bekannt, dass die EU-KOM sich mit der Frage des Gasmarktes und der Rolle von Gazprom befasst, nähere Erkenntnisse liegen dem BMWK hierzu aber nicht vor.

Nach Aussage der deutschen Gasmarktakteure werden alle russischen Lieferverträge bisher erfüllt.

Ukraine is one of Germany's most important cooperation countries in the areas of energy transition.

We note that the energy security, UKR future energy system and cooperation with international partners are top priorities of the UKR Government at the moment.

Germany sees Ukraine as a key partner for reaching its goal of achieving climate. To cover its energy demand, Germany will continue to rely on imports, especially of green energy carriers like hydrogen.

Ukraine is a country with strong potential for green hydrogen production and export. Germany is ready to support Ukraine with a focus on building a functioning and competitive green hydrogen economy.

The gas transit through Ukraine is of significant importance for both Ukraine and the European Union. The German Federal Government has therefore committed itself to support the facilitation of an extension of up to 10 years to Ukraine's gas transit agreement with Russia that is currently running until 2024.

To do so, Germany has i. a. established the function of a Special Federal Government Commissioner for the Ukraine gas transit that is filled by Georg Graf Waldersee since 18 August 2021.

The Special Commissioner has already held a series of bilateral talks with officials from Ukrainian government and business.

We step in for the operation of the completed Nord Stream 2 pipeline, as the pipeline is crucial for gas supply to Germany and

other European countries. This also applies to the certification procedure of the pipeline.

We are very much aware of the strategic relevance of this whole endeavour to Ukraine. With strong commitment to this affair, we have already significantly contributed to the conclusion of the Ukrainian-Russian gas transit agreement and the 1:1 implementation of the new EU Gas Directive. Thus, we have proven that we address concerns regarding Nord Stream 2 effectively.

We are absolutely aware of the great relevance of the Ukraine gas transit for the security of supply.

#### Nutzung der ukrainischen Erdgasspeicher (reaktiv)

Die Ukraine besitzt in Europa mit rd. 318 TWh (ca. 32,2 Mrd. m<sup>3</sup>) das **größte Erdgasspeichervolumen in Europa** (EU: 1107 TWh). Davon befinden sich rd.76 % an der Slowakisch/Ukrainischen Grenze. In der Vergangenheit dienten die Speicher Gazprom für die Versorgung Europas im Winter. Gegenwärtig werden sie einerseits von der UKR genutzt für die Eigenversorgung und die Sicherung des Reverse Flows im Winter (rd. 15 Mrd. m<sup>3</sup>). Am 1.11.2021 waren rd. 18 Mrd. m<sup>3</sup> eingespeist, davon gehörten rd. 2 Mrd. m<sup>3</sup> **ausländischen Gashändlern**. Seit 2020 hat die UKR Vorraussetzungen geschaffen (Customs-Warehouses) damit ausländischer Händler die Speicher nutzen können. Wegen der politischen Unsicherheiten und negativen Erfahrungen ist aber die Bereitschaft der Händler begrenzt größere Mengen in der Ukraine einzuspeichern. Eines der Probleme ist für europäische Unternehmen die auf dem ukrainischen Markt tätig sein wollen, dass der Handel innerhalb der Ukraine und außerhalb des „Customs-Warehouses“ eine eigene Lizenz erfordert. Dies ist eine genehmigungsrechtliche Hürde. Viele Staaten verzichten darauf, oder verlangen lediglich, dass ein Unternehmen in irgendeinem EU-Mitgliedstaat eine Gas-Handelslizenz haben muss.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



